



Resolution zur Mitgliederversammlung am 21. Oktober 2023 in Neubiberg

Bayerns Tierheime sind am Ende! Es ist fünf nach zwölf!

Noch nie war die Situation in Bayerns Tierheimen so dramatisch. Das Tieraufkommen nimmt nie dagewesene Ausmaße an. Die ohnehin bereits überfüllten Tierheime werden täglich konfrontiert mit Bitten, Forderungen bis hin zu Drohungen, weil sich Halter von ihren Tieren trennen wollen oder müssen. Es sind nicht nur unüberlegt angeschaffte „Corona-Tiere“. Es sind zunehmend bissige und verhaltensauffällige Hunde, für die man die Verantwortung einfach abgeben will, anstatt sich fachmännischen Rat zu holen und mit den Tieren zu arbeiten. Die Anfragen zur Tierabgabe aufgrund extrem gestiegener Kosten, vor allem Tierarztkosten, werden immer mehr. Viele Tierheime müssen Wartelisten führen, weil einfach kein Platz frei ist und. Die Zahl der Fundtiere steigt. Sie sind in vielen Fällen eigentlich ausgesetzte Tiere. Und der Katzenjammer in den Tierheimen hat neue Dimensionen erreicht, einfach, weil es keine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen gibt.

Bayerns Tierheime und Tierschutzvereine sind mit den umfangreichen Aufgaben personell, strukturell und finanziell überfordert. Die Politik verlässt sich im Tierschutz seit Jahren auf das Ehrenamt, wohl wissend, dass Tierschützer emotional erpressbar sind, wenn es darum geht, Tieren in Not zu helfen. Wir haben seit 20 Jahren das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung, Art. 141 steht seit 1998: "Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt." Die Realität ist eine andere, traurige.

Wir Tierschützer können und wollen so nicht mehr!

Solange bundesweite Regelungen und ein neues Tierschutzgesetz auf sich warten lassen, ist der Freistaat in der Pflicht für:

- bayernweit einheitliche und kostendeckende Regelungen für Fundtiere
- klare, kostendeckende Regelungen für im Auftrag von Behörden betreute Tiere
- eine für ganz Bayern geltende Katzenschutzverordnung mit Kastrations- und Kennzeichnungspflicht
- die Abschaffung der Rasseliste und Einführung verpflichtender Sachkunde für Hundehalter
- Übernahme von Verantwortung und Kosten auch für Exoten und Wildtiere, die in Tierheimen und Auffangstationen betreut werden
- bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Veterinärbehörden, damit Tierquälerei, Animal Hoarding und Tierschutzfälle keine Chance mehr haben.
- strengere Kontrollen an Bayerns Grenzen gegen den illegalen Tierhandel



Resolution zur Mitgliederversammlung am 21. Oktober 2023 in Neubiberg

Vollzugshinweise zur Unterbringung von Fundtieren in Tierheimen

Die Weisung zum Vollzug des Fundrechts in Bayern fand sich in der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 1. Dezember 1993 - Nr. I B 3 - 2530 - 1 (AllMBl 1993, S. 1315).

Dieser Vollzugshinweis ist ab dem 1. Januar 2008 außer Kraft getreten. Seitdem gibt es keine gültigen Vollzugshinweise zu Fundtieren in Bayern.

Die Aufnahme und Betreuung von Fundtieren ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die aber von unseren Tierheimen übernommen wird. Diese werden vom Freistaat Bayern völlig alleine gelassen und die Fundtierkostenerstattung ist der Willkür oder der Einsicht der Kommunen ausgeliefert.

Alle Anhörungen, Schreiben, die ständige Thematisierung im Tierschutzbeirat sowie Gespräche mit Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden brachten kein Ergebnis.

Unsere Tierschutzvereine und Tierheime werden in Sachen Fundtierregelung seit nunmehr 15 (!) Jahren buchstäblich im Regen stehen gelassen.

Wir fordern daher die Bayerische Staatsregierung auf,

solange es keine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung gibt, endlich die Grundlage für einen einheitlichen Vollzug des Fundrechts von Tieren und die Fundtierkostenerstattung zu schaffen und eine schnelle, rechtssichere, kostendeckende und einheitliche Lösung für ganz Bayern zu erwirken.